

# Ihre Teilnahme am klimaaktiv Pakt

Detaillierte Informationen zur Bewerbung

Wien, 2022

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und  
Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Autor: Georg Trnka (Öst. Energieagentur)

Stand: 28. März 2022

## **Copyright und Haftung**

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind  
ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger  
Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMK und der Autorin/des Autors  
ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der  
Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte  
keinesfalls vorgreifen.

## Inhalt

<b>1 Was ist der klimaaktiv Pakt? .....</b>	<b>5</b>
<b>2 Wer kann am klimaaktiv Pakt teilnehmen? .....</b>	<b>6</b>
<b>3 Was bringt die Teilnahme am klimaaktiv Pakt? .....</b>	<b>7</b>
<b>4 Was ist zu tun, um klimaaktiv Paktpartner zu werden? .....</b>	<b>9</b>
4.1 Erstellung der Bewerbungsunterlagen .....	9
4.2 Übermittlung der Bewerbungsunterlagen .....	10
4.3 Auswahlverfahren.....	11
4.4 Unterzeichnung der Teilnahme- und Logonutzungsvereinbarung.....	11
4.5 Entwicklung und Unterzeichnung der freiwilligen Zielvereinbarung .....	11
<b>5 Was sind die Pflichten und Aufgaben eines klimaaktiv Paktpartners?.....</b>	<b>13</b>
<b>6 Was kostet die Teilnahme am klimaaktiv Pakt?.....</b>	<b>15</b>
<b>7 Haben Sie Fragen? .....</b>	<b>16</b>
<b>8 Anhang.....</b>	<b>17</b>
8.1 Ausschreibende Stelle.....	17
8.2 Unterstützer des klimaaktiv Pakts .....	17
8.3 Referenz für Zielerreichung .....	18
8.4 Maßnahmenbereiche .....	18
8.5 Qualitätskriterien der Einreichung .....	19
8.6 Erstellung des Detailplans/Klimaschutzkonzepts zur Maßnahmenumsetzung .....	19
8.7 Systemgrenze.....	21
8.8 Allgemeine Berichtspflicht.....	21
8.9 Audit.....	22
8.10 Revision der Ziele.....	22
<b>9 Sonstige Bestimmungen .....</b>	<b>24</b>
9.1 Beschränkung der Haftung für Schadenersatz .....	24
9.2 Wesentliche Änderungen der Rahmenbedingungen .....	24
9.3 Unklarheiten in den Ausschreibungsunterlagen .....	24
9.4 Verschwiegenheit .....	25
9.5 Datenschutz .....	25
<b>10 Appendix.....</b>	<b>27</b>
10.1 Mindestziele des klimaaktiv Pakts.....	27
10.2 Berechnung der Entwicklung der direkten Treibhausgas-(THG-) Emissionen .....	27
10.2.1 Baseline-Anpassungen (Referenzwertanpassung) .....	28

10.3	Berechnung der Entwicklung der Energieeffizienz.....	29
10.4	Berechnung des Anteils erneuerbarer Energieträger sowie der THG-Emissionen	31
<b>11</b>	<b>Über klimaaktiv.....</b>	<b>34</b>
11.1	Strategische Gesamtsteuerung klimaaktiv .....	34
11.2	Kontakt.....	34

# 1 Was ist der klimaaktiv Pakt?

Der klima**aktiv** Pakt ist Österreichs Klimapakt für Großbetriebe. Als Vorreiter des betrieblichen Klimaschutzes verpflichten sich die Paktpartner freiwillig, aber verbindlich, die österreichischen Klimaziele bis zum Jahr 2030 durch die Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen um mindestens 50 % (im Vergleich zum Jahr 2005) zu unterstützen.<sup>1</sup>

Mit dem klima**aktiv** Pakt schafft das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) ein Bündnis von Vorreiterbetrieben und macht diese unter professioneller Begleitung des größten österreichischen Klimaschutznetzwerks zu öffentlichen Vorbildern und Wegbereitern im Bereich der Vereinbarkeit von Klimaschutz und nachhaltigem Wirtschaften. Durch den klima**aktiv** Pakt wird Österreich auf seinem Weg zur Klimaneutralität 2040 maßgeblich unterstützt. Zuständig für die Programmleitung ist die Österreichische Energieagentur.

---

<sup>1</sup> Treibhausgas-Reduktionsziele sind ohne die Inanspruchnahme von CO<sub>2</sub>-Kompensationen zu erreichen. Die Kompensation von Treibhausgasemissionen wird im Rahmen des klima**aktiv** Pakts nicht akzeptiert.

## 2 Wer kann am klimaaktiv Pakt teilnehmen?

Der klima**aktiv** Pakt richtet sich an große Unternehmen, die eine Vorreiterrolle im Bereich Klimaschutz einnehmen wollen. Daher sind österreichische Großbetriebe vom BMK eingeladen, sich für die Teilnahme am klima**aktiv** Pakt, Österreichs Klimapakt für Großbetriebe, zu bewerben und aktiv den Klimaschutz voranzutreiben.

Berechtigt zur Teilnahme am klima**aktiv** Pakt sind österreichische Großbetriebe gemäß offizieller EU-weiter Definition: Der Betrieb muss über mindestens 250 Mitarbeiter:innen verfügen bzw. entweder eine Bilanzsumme von € 43 Mio. oder einen Umsatz von € 50 Mio. überschreiten (Details: [monitoringstelle.at/monitoring/unternehmen](https://monitoringstelle.at/monitoring/unternehmen)).

Die Teilnahmemöglichkeit beschränkt sich nicht nur auf Wirtschaftsunternehmen, sondern steht auch anderen Institutionen, Organisationen und öffentlichen Betrieben der entsprechenden Größe offen. Ausgeschlossen sind jedoch Unternehmen all jener Sektoren, die in den Geltungsbereich der EU Emissionshandelsrichtlinie fallen.

# 3 Was bringt die Teilnahme am klimaaktiv Pakt?

Nehmen Sie eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz ein: Das Bundes-Energieeffizienzgesetz sieht für große Unternehmen die regelmäßige Durchführung von verpflichtende Energieaudits vor, aus welchen sich ein zuverlässiges Bild der Gesamtenergieeffizienz sowie die wichtigsten Verbesserungsmöglichkeiten im Unternehmen ableiten lassen. Mit dem klima**aktiv** Pakt gehen Sie den entscheidenden Schritt weiter und haben die Möglichkeit, nicht nur gesetzliche Vorgaben zu erfüllen oder sich mit Einzelaktivitäten in der Öffentlichkeit zu positionieren, sondern mit einem qualitätsgesicherten Gesamtkonzept, das auch den Bereich Maßnahmenumsetzung enthält, eine Vorreiterrolle einzunehmen.

Profitieren Sie vom größten österreichischen Klimaschutznetzwerk und von starken Partnern: Das klima**aktiv** Expertinnen- und Expertennetzwerk, die Österreichische Energieagentur (AEA), die betrieblichen Energieberatungen der Länder und die Umweltbundesamt GmbH gewährleisten beste unabhängige Beratung.

Profitieren Sie von der Unterstützung durch strategische Beratung: Strategische Berater:innen haben das technische Know-how, um Sie optimal bei Fragen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger unterstützen zu können.

Erlangen Sie einen Wissensvorsprung: Die professionelle Unterstützung von Expert:innen sowie führenden Technologiepartnern in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie mehrmals jährlich stattfindende exklusive klima**aktiv** Pakt Workshops garantieren einen Wissensvorsprung.

Profitieren Sie vom Austausch zwischen den Paktpartnern: Lernen Sie in den regelmäßigen Paktpartnertreffen (bei klima**aktiv** Pakt Workshops, gemeinsamen PR-Aktivitäten etc.) von den anderen Paktpartnern und tauschen Sie Ihre Erfahrungen aus!

Senken Sie Ihre Energiekosten: Energieeffizienz bedeutet Kostenreduktion. Der achtsame Umgang mit Energie und der sinnvolle Einsatz erneuerbarer Energieträger eröffnen zukunftssträchtige Optionen in einem Umfeld steigender Energiepreise.

Profitieren Sie von unserem jährlichen Monitoring Ihres Energieeinsatzes: Jährliches Monitoring durch die Österreichische Energieagentur und die Umweltbundesamt GmbH schafft einen messbaren Beitrag zum Klimaschutz. Das unabhängige Monitoring garantiert Transparenz und erhöht die Glaubwürdigkeit Ihrer Klimaschutzaktivitäten.

Profitieren Sie von der klima**aktiv** Pakt Kommunikationsarbeit: Die Kommunikation zu den Aktivitäten im Rahmen des klima**aktiv** Pakts wird durch klima**aktiv** mit professioneller Unterstützung einer PR-Agentur koordiniert. Über die Aufbereitung von Inhalten für Aussendungen, Informationen auf der klima**aktiv** Website, ein laufend aktualisiertes Paket an Presstexten und gemeinsame PR-Aktivitäten wird die Öffentlichkeit über die herausragenden Klimaschutzaktivitäten der klima**aktiv** Paktpartner informiert. Positionieren Sie sich als Vorreiter in Ihrer Branche!

Profitieren Sie von einer starken Marke: Bereits heute kann die Klimaschutzinitiative klima**aktiv** auf über 32 % Wiedererkennung und hohe Sympathiewerte verweisen. Der einzelne Paktteilnehmer profitiert dabei von der gebündelten Kommunikationskraft aller Paktpartner und dem positiven Markenimage von klima**aktiv**. Die Paktpartner haben das exklusive Nutzungsrecht des klima**aktiv** Pakt Logos und können dieses in sämtlichen Bereichen der Unternehmenskommunikation verwenden.



# 4 Was ist zu tun, um klimaaktiv Paktpartner zu werden?

## 4.1 Erstellung der Bewerbungsunterlagen

Um klimaaktiv Paktpartner zu werden, müssen in einem ersten Schritt die Bewerbungsunterlagen ausgefüllt bzw. erstellt werden. Dazu zählen:

- Ausfüllen des Bewerbungsformulars
- Definition der Unternehmensziele bis 2030 in den Bereichen [im Bewerbungsformular einzutragen]:
  - Reduktion der Treibhausgasemissionen (Einsparung Treibhausgasemissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten<sup>2</sup> bzw. in Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2005 oder 2015)
  - Steigerung der Energieeffizienz (Reduktion des Energieverbrauchs in Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2005 oder 2015)
  - Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger am gesamten Energieverbrauch (Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger am Energieverbrauch in %)
- Darstellung der bedeutendsten Maßnahmen, die bereits im Unternehmen/der Organisation umgesetzt wurden, der Entwicklung der Reduktion der Treibhausgasemissionen (Angaben in t CO<sub>2</sub>eq und in Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2005 oder 2015), des Energieverbrauchs (Angaben in kWh und in Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2005 oder 2015) und des Einsatzes erneuerbarer Energieträger (Angaben in kWh und in Prozent zum Gesamtenergieverbrauch), je nach Verfügbarkeit.
- Maßnahmenplan: Grobkonzept der vorgesehenen Maßnahmen, um die in Punkt 2 definierten Ziele zu erreichen. Bei der Umsetzung müssen folgende Bereiche berücksichtigt werden:
  - Energiesparen und Energieeffizienz (Produktionsprozess und Geschäftstätigkeit)
  - Bauen und Sanieren (Gebäudehülle und Haustechnik)

---

<sup>2</sup> Abk.: CO<sub>2</sub>eq

- Mobilität (Mobilitätsmanagement für Betrieb – Fuhrpark/Beschaffung, Logistik, Dienstwege –, Mitarbeitende, Lieferfirmen, Kundinnen und Kunden)
- Erneuerbare Energieträger, nachwachsende Rohstoffe und Ressourceneffizienz (Energieerzeugung, Reduktion des Rohstoffverbrauchs und Substitution von fossilen Grundstoffen)
- Sensibilisierungsmaßnahmen (Schulung und Bewusstseinsbildung intern und extern)
- Kurzdarstellung der internen Messung des Energieverbrauchs (Beschreibung des vorhandenen Energiemonitoringsystems)
- Energiepolitisches Statement der Unternehmensführung zur Erreichung der Ziele bis 2030 (unverbindliche schriftliche Absichtserklärung der Geschäftsführung)
- Optional:
  - Nachhaltigkeits- oder Umweltbericht
  - Belege zu den in den Bewerbungsunterlagen angeführten Zahlen
  - Darstellung der Unternehmensaktivitäten in den Bereichen Green Finance, Bioökonomie und Klimawandelanpassung

Die Zielwerte für Punkt 2 sind in das Bewerbungsformular einzutragen und gelten als Richtwerte. Eine Anpassung der Zielwerte kann im Zuge der Erarbeitung des Detailplans/Klimaschutzkonzepts (siehe Kapitel 4.5) unter Betrachtung der konkreten Maßnahmen gemeinsam mit der klima**aktiv** Pakt Geschäftsstelle vorgenommen werden, die Ziele müssen jedoch in jedem Fall die unter Kapitel 4.4 definierten Mindestziele übertreffen. Für die Punkte 3, 4 und 5 sind die entsprechenden Beschreibungen in möglichst kompakter Form und unter Angabe von Kennzahlen (inklusive grafischer Darstellungen) auszuführen und dem Bewerbungsformular beizulegen.

## 4.2 Übermittlung der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen bestehen aus dem vollständig ausgefüllten Bewerbungsformular inklusive aller Beilagen (vgl. Kapitel 4.1). Die Abgabe erfolgt in Form einer gebundenen Ausfertigung (Original) und einer elektronischen Kopie (gespeichert auf einem Datenträger/USB-Stick) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Bewerbung klima**aktiv** Pakt“.

Die Bewerbungsunterlagen können entweder postalisch an die klima**aktiv** Pakt Geschäftsstelle, Österreichische Energieagentur, Mariahilfer Straße 136, 1150 Wien,

gesendet oder durch persönliche Abgabe an derselben Adresse beim Empfang im 5. Stock übermittelt werden. Eine rein elektronische Einreichung ist nicht zulässig.

### **4.3 Auswahlverfahren**

Expert:innen der Österreichischen Energieagentur überprüfen im Auftrag des BMK die Bewerbungsunterlagen. Neben der Prüfung der Anforderungserfüllung erfolgt eine Bewertung anhand der im Anhang unter Kapitel 8.5 angeführten Qualitätskriterien, deren Ergebnis als Entscheidungsgrundlage für die Auswahl aus den Bewerbungen herangezogen wird. Ein Expert:innengremium entscheidet, welche Bewerbende in den Pakt aufgenommen werden. Das Expert:innengremium setzt sich aus Fachleuten des BMK, der Österreichischen Energieagentur und der Umweltbundesamt GmbH zusammen. Alle sich bewerbenden Unternehmen erhalten eine schriftliche Verständigung über die Entscheidung.

### **4.4 Unterzeichnung der Teilnahme- und Logonutzungsvereinbarung**

Alle ausgewählten Unternehmen erhalten eine verbindliche Einladung zur Teilnahme am klimaaktiv Pakt. Die Unterzeichnung der Teilnahme- und Logonutzungsvereinbarung zum klimaaktiv Pakt durch das Unternehmen und durch den Träger des klimaaktiv Pakts erfolgt im Rahmen einer öffentlich sichtbaren Aktivität. Mit der Unterzeichnung der Teilnahme- und Logonutzungsvereinbarung verpflichten sich die Unternehmen zur Erstellung eines Detailplans (Klimaschutzkonzepts) bis 2030 und Unterfertigung einer Zielvereinbarung unter Einhaltung des angegebenen Mindestziels der Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 50 % (im Vergleich zum Jahr 2005) bis 2030.

### **4.5 Entwicklung und Unterzeichnung der freiwilligen Zielvereinbarung**

Nach der Unterzeichnung der Teilnahme- und Logonutzungsvereinbarung wird den Unternehmen ein Zeitraum von mindestens vier Monaten für die Entwicklung eines Detailplans/Klimaschutzkonzeptes zur Maßnahmenumsetzung (Klimaschutzkonzept bis 2030) unter Berücksichtigung der Systemgrenzen (siehe Kapitel 8.7) eingeräumt. Eine Vorlage für einen Detailplan, der aus einem Berichtsformular, einer Maßnahmenliste und

einem Monitoring-Datenblatt besteht, wird von der Österreichischen Energieagentur zur Verfügung gestellt. Der Detailplan hat jeden der fünf unter 8.4 definierten Maßnahmenbereiche und angeführten Schwerpunkte zu berücksichtigen. Strategische Berater:innen können bei der Erarbeitung des Detailplans unterstützen.

Auf Basis des Detailplans wird eine Zielvereinbarung zwischen dem BMK, vertreten durch die Österreichische Energieagentur, und dem Unternehmen abgeschlossen.

Der Detailplan beinhaltet ein Maßnahmenkonzept mit Berücksichtigung aller Maßnahmenbereiche für die gesamte Laufzeit bis 2030 sowie einen Zielpfad mit jährlichen Zielwerten für jedes der Einzelziele. Der Zielpfad ermöglicht die Berücksichtigung der Entwicklungen seit dem Basisjahr sowie die Koppelung der Maßnahmen mit den Jahreszielen. Auch bildet der Zielpfad die Basis für die Weiterführung des Detailplans/Klimaschutzkonzepts bis 2030.

# 5 Was sind die Pflichten und Aufgaben eines klimaaktiv Paktpartners?

Die Paktpartner gehen folgende Verpflichtungen ein:

- Das Unternehmen verpflichtet sich zur Festlegung und Einhaltung von Zielen in den angegebenen Kategorien. Die Ziele werden in einer Zielvereinbarung festgehalten. Die Einhaltung der Ziele wird jährlich überprüft.
- Das Unternehmen verpflichtet sich zur Umsetzung von Maßnahmen in allen fünf ausgewiesenen Maßnahmenbereichen (Kapitel 8.4).
- Das Unternehmen verpflichtet sich zur jährlichen Aktualisierung seines individuellen Detailplans/Klimaschutzkonzepts (bestehend aus Berichtsformular, Maßnahmenliste und Monitoring-Datenblatt).
- Das Unternehmen trägt durch seine Maßnahmen und PR-Aktivitäten zur Bekanntheit und positiven Reputation des klimaaktiv Pakts bei.
- Das Unternehmen verwendet in seiner paktbezogenen Öffentlichkeitsarbeit das Logo des klimaaktiv Pakts.
- Das Unternehmen leistet die jährliche Teilnahmegebühr in ausgewiesener Höhe und gemäß Vereinbarungsbedingungen.

Wichtige Aufgaben eines klimaaktiv Paktpartners sind das jährliche Ausfüllen des Monitoring-Datenblatts mit aktuellen Daten zum Energieverbrauch und das kontinuierliche Ergänzen/Adaptieren des individuellen Berichtsformulars und der Maßnahmenliste entsprechend der tatsächlich umgesetzten und ggf. neu geplanten Klimaschutzmaßnahmen. Die Dokumentvorlagen (Berichtsformular/Word-Datei, Maßnahmenliste/Excel-Datei, Monitoring-Datenblatt/Excel-Datei) werden von der Österreichischen Energieagentur zur Verfügung gestellt (nur für interne Zwecke, keine Veröffentlichung). Das Monitoring-Datenblatt bildet die Basis für das jährliche Monitoring durch die Österreichische Energieagentur und die Umweltbundesamt GmbH. Auf Basis der übermittelten Zahlen wird der Fortschritt auf dem Zielpfad in allen Zielbereichen (Reduktion der Treibhausgasemissionen, Steigerung der Energieeffizienz und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger) überprüft. Mit der Prüfung der Daten werden die

Leistungen der Unternehmen durch das BMK, vertreten durch die klima**aktiv** Pakt Geschäftsstelle, bestätigt.

Die jährlichen individuellen Berichte werden von der Österreichischen Energieagentur überprüft und als Ergebnis dieser Überprüfung erhalten die Unternehmen eine Benachrichtigung in Form eines jährlichen Feedbacks über ihren Fortschritt auf dem in der Zielvereinbarung definierten Zielpfad. Im Falle einer klaren Abweichung vom Zielpfad wird eine Warnung ausgesprochen. Ein Unternehmen, das dreimal ohne Ablieferung nachvollziehbarer und tolerierbarer Begründungen (z. B. Schadensfälle und andere unerwartete betriebliche Entwicklungen) klar vom vereinbarten Zielpfad abweicht, kann aus dem Bündnis ausgeschlossen werden.

## 6 Was kostet die Teilnahme am klimaaktiv Pakt?

Über einen Kostenersatz leisten die klima**aktiv** Paktpartner einen finanziellen Zuschuss zu den entstehenden Kosten. Mit den Beiträgen werden die jährliche Prüfung der Daten und deren Aufbereitung für die Kommunikation abgedeckt sowie ein Anteil der anfallenden Kosten der strategischen Beratung gefördert. Der Kostenersatz beträgt im ersten Jahr einmalig € 15.000<sup>3</sup>. In allen folgenden Jahren ist ein jährlicher Beitrag von € 10.000 zu leisten. Für Non-Profit-Organisationen (NPOs) gibt es die Möglichkeit einer reduzierten Teilnahmegebühr.

Für die Teilnahmegebühr wird Wertbeständigkeit vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index. Als Bezugsgröße für Anpassungen dient die für das Jahr 2021 errechnete Indexzahl.

---

<sup>3</sup> Die höhere Teilnahmegebühr im ersten Jahr ist auf den erhöhten Aufwand der klima**aktiv** Pakt Geschäftsstelle zurückzuführen, der bei der Unterstützung des klima**aktiv** Paktpartners beim erstmaligen Erstellen des individuellen Detailplans/Klimaschutzkonzepts bis 2030 entsteht.

# 7 Haben Sie Fragen?

Anfragen können jederzeit telefonisch oder per E-Mail eingebracht werden.

klima**aktiv** Pakt Programmmanagement

Ing. Mag. Georg Trnka

Tel: 01/586 15 240–173

E-Mail: [georg.trnka@energyagency.at](mailto:georg.trnka@energyagency.at)

Website: [klimaaktiv.at/pakt](http://klimaaktiv.at/pakt)



# 8 Anhang

## 8.1 Ausschreibende Stelle

Die Ausschreibung und Koordination des klimaaktiv Pakts erfolgt im Rahmen von klimaaktiv, der Klimaschutzinitiative des BMK:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie  
Stubenring 1, 1010 Wien

## 8.2 Unterstützer des klimaaktiv Pakts

Die folgenden Institutionen und klimaaktiv Programme unterstützen den klimaaktiv Pakt mit ihrem Know-how:

Institutionelle Partner	
<b>Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency (AEA)</b>	Die AEA ist das nationale Kompetenzzentrum für Energie, zuständig für die Gesamtsteuerung des klimaaktiv Pakts.
<b>Umweltbundesamt GmbH</b>	Die Umweltbundesamt GmbH, die führende österreichische Expertinnen- und Experteneinrichtung für Umweltthemen, ist für die fachliche Prozessbegleitung und Qualitätssicherung verantwortlich.
<b>Regionalprogramme der Länder</b>	Die betrieblichen Energieberatungen der Länder leisten unabhängige Beratung vor Ort und unterstützen bei Analysen, Messungen und Potenzialerhebungen.

klimaaktiv Programme und Partner	
<b>klimaaktiv Energieeffiziente Betriebe</b>	Energiemanagement, Technologieleitfäden in allen zentralen Verbrauchsbereichen, Branchenleitfäden
<b>klimaaktiv Bauen &amp; Sanieren</b>	Qualitätssicherung im Baubereich und in der Sanierung
<b>klimaaktiv mobil</b>	Mobilitätsmanagement, Umstieg auf erneuerbare Kraftstoffe und Elektromobilität, Forcierung von

klimaaktiv Programme und Partner	
	Radverkehr und öffentlichem Verkehr, Spritspartrainings
<b>klimaaktiv Erneuerbare Wärme</b>	Heizsysteme richtig wählen und optimieren
<b>klimaaktiv topprodukte.at</b>	Onlineplattform, unterstützt bei der Beschaffung von energieeffizienten Geräten
<b>klimaaktiv Bioökonomie</b>	Schnittstelle für Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen
<b>klimaaktiv Technologiepartner</b>	Technologieführer begleiten Workshops und geben konkrete Angebote für die energieeffizientesten Lösungen

### 8.3 Referenz für Zielerreichung

Als Referenz für die Zielerreichung werden die Werte des vom Unternehmen gewählten Basisjahres herangezogen. Die Berechnungskonventionen zur Zielerreichung (siehe Appendix, Konventionen zur Zielerreichung innerhalb des klimaaktiv Pakts) sind hierbei unbedingt einzuhalten. Im Hinblick auf die Zielerreichung ist insbesondere die Festlegung des Geltungsbereichs bzw. der Systemgrenze gemäß Kapitel 8.7 zu berücksichtigen.

### 8.4 Maßnahmenbereiche

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele hat einem ganzheitlichen Ansatz zu folgen. Die teilnehmenden Unternehmen berücksichtigen in ihrem Energie- und Mobilitätsmanagement sämtliche der folgenden fünf Bereiche:

- Energiesparen und Energieeffizienz: Produktionsprozess und Geschäftstätigkeit
- Bauen & Sanieren: Gebäudehülle und Haustechnik
- Mobilität: Mobilitätsmanagement für Betriebe (Fuhrpark/Beschaffung, Logistik, Dienstwege), Mitarbeitende, Lieferfirmen, Kundinnen und Kunden
- Erneuerbare Energieträger, nachwachsende Rohstoffe und Ressourceneffizienz, Energieerzeugung, Reduktion des Rohstoffverbrauchs und Substitution von fossilen Grundstoffen
- Sensibilisierungsmaßnahmen: Schulung und Bewusstseinsbildung intern und extern

Für jeden der fünf Maßnahmenbereiche sind Aktivitäten vorzusehen.

## 8.5 Qualitätskriterien der Einreichung

Die Entscheidung über die Aufnahme wird auf Basis von Qualitätskriterien getroffen. Die Beurteilung erfolgt durch ein Expert:innengremium gemäß unten angeführten Maximalpunkten je Kategorie.

Neben der Erfüllung der allgemeinen Vorgaben bestehen sechs Qualitätskriterien für die Bewertung der Einreichungen:

- Bereits erbrachte Vorleistungen (effektive Einsparungen seit dem gewählten Basisjahr) (maximal 20 Punkte)
- Höhe der Gesamtziele (maximal 25 Punkte)
- Kongruenz von Maßnahmen und Zielen sowie Abdeckung aller Maßnahmenbereiche (maximal 20 Punkte)
- Qualität und Fortschrittlichkeit der geplanten Maßnahmen (maximal 10 Punkte)
- Umfang der berücksichtigten Geschäftsbereiche und Einbeziehung von Mobilitätsaspekten (Systemgrenzenfestlegung) (maximal 15 Punkte)
- Qualität des vorhandenen Energie- und Mobilitätsmonitoringsystems (maximal 10 Punkte)

## 8.6 Erstellung des Detailplans/Klimaschutzkonzepts zur Maßnahmenumsetzung

Um einen Detailplan/ein Klimaschutzkonzept zur Maßnahmenumsetzung und Definition von Zwischenzielen zu erarbeiten, muss das Unternehmen innerhalb von vier Monaten nach Eintritt in den klima**aktiv** Pakt eine Analyse des Energieeinsatzes, der Energieperformance und der Treibhausgasemissionen ab dem gewählten Basisjahr vorlegen.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Die Zahlenangaben für das Basisjahr haben auf einer fundierten Datenbasis zu beruhen. Eine Schätzung der Zahlen ist generell zu vermeiden.

Folgende Schritte werden nach Aufnahme in den klima**aktiv** Pakt im Zuge der Entwicklung des Detailplans gesetzt:

- Eine zentrale Ansprechperson (z. B. energieverantwortliche Person) wird definiert.
- Der Geltungsbereich der Verpflichtung sowie die Systemgrenzen sind im Rahmen einer Definition der berücksichtigten Bereiche der unternehmerischen Tätigkeit klar festzulegen: Teil des Prozesses des klima**aktiv** Pakts ist die Festlegung einer Systemgrenze. Diese wird bei Abschluss des Paktes definiert und muss sich auf einen Rahmen beziehen, innerhalb dessen die Emissionen zum gewählten Basisjahr genauso wie die laufenden Maßnahmen berechenbar sind. Generell bezieht sich das System auf die geschäftlichen Tätigkeiten des Unternehmens. Sämtliche Einsparungen sind nur anrechenbar, wenn sie sich innerhalb der definierten Systemgrenze befinden. Die Systemgrenze ist jedoch so weit wie möglich zu legen, wobei die Messbarkeit und Administrierbarkeit des Messaufwandes das Kriterium bilden. Die Ausdehnung der Systemgrenze betrifft vor allem Verkehrsaspekte. Der durch die Geschäftstätigkeit verursachte Verkehr – ausgelöst durch Fuhrpark, Logistik, Dienstwege, Mitarbeitende, Lieferfirmen sowie Kundinnen und Kunden – ist in sämtlichen integrierbaren Fällen zu berücksichtigen. Integrierbarkeit herrscht vor, wenn zu einem zumutbaren Aufwand eine faktische Datengrundlage hergestellt werden kann. Der Bündnispartner verpflichtet sich darüber hinaus in allen angeführten Bereichen zur Entwicklung und Umsetzung geeigneter Klimaschutzmaßnahmen, die über die Systemgrenze hinausgehen. Sofern einer der unter Kapitel 8.4 definierten Maßnahmenbereiche und angeführten Schwerpunkte in der Maßnahmenplanung nicht berücksichtigt werden kann, ist eine plausible Begründung vorzulegen.
- Eine Energieeinsatzanalyse ist von Unternehmen durchzuführen, wodurch zumindest die Darstellung des Energieverbrauchs je eingesetzten Energieträger ermöglicht wird.
- Die Art der Berechnung der Energieeffizienzentwicklung ist festzulegen. Die Festlegung der Berechnung der Energieeffizienzentwicklung erfolgt auf Basis der Berechnungskonventionen zur Zielerreichung sowie in Rücksprache und Abstimmung mit der klima**aktiv** Pakt Geschäftsstelle.
- Eine Maßnahmen-Roadmap zur Zielerreichung bis 2030 ist vom Unternehmen zu erstellen, wobei deren Erstellung eine Energieverbraucheranalyse und eine Einsparanalyse notwendig machen.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Für die Erarbeitung des Konzeptes stehen in begrenztem Ausmaß eine begleitende Beratung durch klima**aktiv** sowie die Energieberatungen der Länder mit geförderten Beratungsleistungen zur Verfügung.

- Die Gesamtziele bis 2030 sowie die jährlichen Zwischenziele sind vom Unternehmen auf Basis der erarbeiteten Maßnahmen-Roadmap festzulegen.

Auf Basis des Detailplans erfolgt die Erstellung der Zielvereinbarung.

## 8.7 Systemgrenze

Die Systemgrenze für die Berechnung der Ergebnisse wird bei der Erstellung des Detailplans/Klimaschutzkonzepts definiert und legt jene Bereiche unternehmerischer Tätigkeit fest, die als Grundlage für die Zielvereinbarung herangezogen werden und auf deren Basis die jährliche Berichterstattung erfolgt. Neben der betrieblichen Tätigkeit (Fuhrpark/Beschaffung, Logistik, Dienstwege) sind die Mobilität der Mitarbeitenden, Lieferfirmen sowie Kundinnen und Kunden zu berücksichtigen. Die im Detailplan beschriebenen Maßnahmen finden Eingang in den Jahresbericht und sind somit Grundlage für die öffentliche Darstellung der Leistungen des Unternehmens. Die Wahl der berichteten Maßnahmen obliegt dem Unternehmen.

Das Unternehmen verpflichtet sich, darüber hinaus durch Schulungen, Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung über die Systemgrenzen hinweg bei Stakeholdergruppen wie Kundinnen und Kunden sowie Lieferfirmen einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

## 8.8 Allgemeine Berichtspflicht

Ein jährlicher individueller Bericht (aktueller Energieverbrauch entsprechend Monitoring-Datenblatt und aktualisiertes Berichtsformular sowie Maßnahmenliste) des Unternehmens (der nicht veröffentlicht wird) legt den aktuellen Stand der Zielerreichung dar. Dieser individuelle Bericht wird mit der Erstellung des Detailplans/Klimaschutzkonzepts erstmalig erarbeitet und bildet danach die Grundlage für das jährliche Monitoring. Auf Basis des Berichts erfolgt die Prüfung des Fortschritts auf dem Zielpfad. Geleistet wird diese Analyse in Form der Erhebung der Energieverbrauchsdaten über das Monitoring-Datenblatt (Excel-Datei). Die Feststellung der Ergebnisse erfolgt durch die Österreichische Energieagentur und die Umweltbundesamt GmbH. Der Partner erhält jährlich ein Feedback und Empfehlungen auf Basis der Ergebnisse.

Die ermittelten Werte bilden den Grad der Zielerreichung ab und sind Legitimationsgrundlage für die weitere Teilnahme am klimaaktiv Pakt.

Ein weiterer Abschnitt des Berichtsformulars, welcher einer jährlichen Aktualisierung bedarf, betrifft die umgesetzten Maßnahmen. Dieser Teil des Berichtsformulars dient der Darstellung der Leistungen der Paktpartner nach außen. Neben der Kommunikation nach außen (u.a. Website, Jahresbericht) dient dieser Teil des Berichtsformulars auch der strategischen Maßnahmenplanung zur Zielerreichung. Die im Bericht beschriebenen Maßnahmen finden Eingang in den klimaaktiv Jahresbericht und sind somit Grundlage für die öffentliche Darstellung der Leistungen des Unternehmens. Die Wahl der berichteten Maßnahmen obliegt dem Unternehmen.

Abgesehen von etwaig notwendigen Anpassungen allgemeiner Unternehmensdaten ist neben diesen beiden jährlich zu aktualisierenden Teilen des Berichtsformulars keine weitere Datenerfassung erforderlich.

## 8.9 Audit

Neben dem standardisierten Berichtswesen behält sich die klimaaktiv Pakt Geschäftsstelle vor, stichprobenartig Audits in den Unternehmen durchzuführen, um die Richtigkeit der angegebenen Daten zu bestätigen. In einem maximal eintägigen Auditverfahren werden im Betrieb die in den Berichten dargestellten Zahlen überprüft. Audits werden vorab angekündigt. Den Audit durchführenden Personen sind die geforderten Belege und Daten zugänglich zu machen.

## 8.10 Revision der Ziele

Auf Basis der jährlichen individuellen Berichte der Unternehmen findet – ebenfalls jährlich – eine Revision der Ziele statt. Im Hinblick auf die Erreichung der 2030-Ziele hat eine etwaige Anpassung der Maßnahmen sowie der Umsetzungsdetailplanung für das folgende Geschäftsjahr stattzufinden. Eine zentrale Rolle spielen hierfür strategisch beratende Unternehmen, welche die Paktpartner (bei Bedarf) im Prozess begleiten. Eine pauschalierte Leistung für diese strategische Beratung ist über die Teilnahmegebühr abgegolten. Darüber hinausgehende Beratungsleistungen durch strategisch beratende Unternehmen sind nicht abgedeckt und von den Paktpartnern separat zu entrichten.

Zusätzliches Feedback durch die klima**aktiv** Beratungsstellen (klima**aktiv** Beratung, Regionalprogramme/betriebliche Energieberatungen der Länder, klima**aktiv** Beratungsprogramm Mobilitätsmanagement für Betriebe) kann für die Zielrevision und die daraus resultierende Planung für die kommende Periode ebenfalls nach Maßgabe der jeweiligen Institution beansprucht werden.

# 9 Sonstige Bestimmungen

## 9.1 Beschränkung der Haftung für Schadenersatz

Die ausschreibende Stelle übernimmt im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens keine Haftung für Schadenersatz. Ausgenommen von dieser Regelung sind Fälle von nachgewiesener grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

## 9.2 Wesentliche Änderungen der Rahmenbedingungen

Die ausschreibende Stelle behält sich vor, aus wichtigen Gründen (z. B. wesentliche Änderungen politischer oder budgetärer Rahmenbedingungen) den klimaaktiv Pakt einzuschränken oder zu beenden.

## 9.3 Unklarheiten in den Ausschreibungsunterlagen

Die ausschreibende Stelle behält sich vor, Berichtigungen und Ergänzungen zu den Ausschreibungsunterlagen innerhalb der Angebotsfrist vorzunehmen und diese allen Bewerbenden schriftlich mitzuteilen. Die Bewerbenden sind verpflichtet, diese Berichtigungen und Ergänzungen bei der Bewerbung zu berücksichtigen.

Bestehen nach Ansicht der Bewerbenden bei der Auslegung des Ausschreibungstextes mehrere Möglichkeiten bzw. erscheint etwas unklar, so werden die Bewerbenden gebeten, vor Abgabe des Angebotes eine Klärung mit der ausschreibenden Stelle herbeizuführen. Sollten sich bei der Prüfung der Ausschreibungsunterlagen Widersprüche oder sonstige Unklarheiten ergeben, so werden die Bewerbenden gebeten, dies der ausschreibenden Stelle mitzuteilen.



## 9.4 Verschwiegenheit

Die eingereichten Unterlagen werden vertraulich behandelt. Für sämtliche Inhalte der Bewerbungen gilt der Grundsatz der Verschwiegenheit. Die Namen jener Betriebe, die (noch) nicht Partner des klimaaktiv Pakts werden, gelangen nicht an die Öffentlichkeit.

## 9.5 Datenschutz

Im Hinblick auf die Erfüllung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen weisen wir darauf hin, dass gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b die Verarbeitung personenbezogener Daten der Ansprechpartner von Paktpartnern aufgrund vorvertraglicher bzw. vertraglicher Grundlage rechtmäßig durch uns und unsere Auftragsverarbeitenden durchgeführt werden kann. Die Zwecke dieser Verarbeitung liegen in der Abwicklung der durch den klimaaktiv Pakt vereinbarten bzw. angestrebten Inhalte, Ihre Daten werden während der Laufzeit und darüber hinaus aus Dokumentationszwecken entsprechend rechtlichen Vorgaben gespeichert. Die uns dadurch anvertrauten Daten werden, so diese nicht Gegenstand vereinbarter Öffentlichkeitsarbeit bzw. generell nicht öffentlich zugänglich sind, vertraulich behandelt und vor Zugriff Unbefugter geschützt.

Die Rechte, die den jeweils betroffenen Personen nach Datenschutz zustehen, sind, Auskunft über die bei uns vorliegenden Daten zu erhalten, darüber hinaus können Anträge auf Berichtigung von Daten bzw. Einschränkung der Verarbeitung von Daten gestellt werden, falls Unklarheiten abzuklären sind. Der Verarbeitung von Daten kann widersprochen werden. Ein Antrag auf Löschung von Daten kann eingebracht werden. Ein Antrag auf Übertragung von Daten in einem maschinenlesbaren Format kann gestellt werden. Gegen die ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung kann außer in Fällen der Verarbeitung durch Einwilligung, Vertrag oder bestehende Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung ein Antrag eingebracht werden. Eine allenfalls erteilte Einwilligung kann jederzeit zurückgezogen werden. Die Folgen können zu einer Nichtbehandlung der mitgeteilten Interessen führen. Detaillierte Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [klimaaktiv.at/datenschutzinfo](https://klimaaktiv.at/datenschutzinfo).

Vorbringen können als Beschwerde an die Datenschutzbehörde gerichtet werden.

Auf der Website der Datenschutzbehörde [dsb.gv.at](https://dsb.gv.at) finden Sie weiterführende Informationen, FAQs und alle relevanten Rechtsgrundlagen für den Datenschutz in Österreich.

Datenschutzbeauftragte des BMK: [datenschutz@bmk.gv.at](mailto:datenschutz@bmk.gv.at)

# 10 Appendix

Konventionen zur Zielerreichung innerhalb des klima**aktiv** Pakts

## 10.1 Mindestziele des klima**aktiv** Pakts

Der klima**aktiv** Pakt des BMK ist ein Bündnis, welches zukunftsorientierte Unternehmen und Organisationen zusammenführt und welches mit Unterstützung von klima**aktiv** den betrieblichen Klimaschutz in einem ganzheitlichen Konzept der Vereinbarkeit von Klimaschutz und nachhaltigem Wirtschaften und unter freiwilliger Verpflichtung zu individuellen Klimazielen umsetzt.

Auf Basis der Werte von 2005 gilt eine 50%ige Reduktion der Treibhausgasemissionen als Mindestziel bis 2030. In einem ganzheitlichen Konzept werden individuelle Maßnahmen in allen wichtigen Bereichen des betrieblichen Klimaschutzes – von Produktionsprozess über Gebäude bis zu Mobilität – formuliert und umgesetzt.

Die klima**aktiv** Paktpartner entwickeln unter Berücksichtigung der jeweiligen betrieblichen Bedingungen und mit Unterstützung der Expert:innen von klima**aktiv** integrierte Konzepte für eine effiziente Energie- und Ressourcennutzung und setzen diese im eigenen Betrieb um. Als Vorreiter des betrieblichen Klimaschutzes nehmen sie für andere Betriebe und die Öffentlichkeit eine Vorbildrolle ein.

## 10.2 Berechnung der Entwicklung der direkten Treibhausgas-(THG-) Emissionen

Das THG-Reduktionsziel für das Jahr 2030 beträgt 50 % und bezieht sich auf das Basisjahr 2005. Dieser Zielwert stellt gleichzeitig das Mindestziel für die Unternehmen des klima**aktiv** Pakts im Bereich THG-Reduktion dar. Das THG-Reduktionsziel bezieht sich auf direkte Treibhausgasemissionen (dargestellt in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten) ohne Berücksichtigung von vorgelagerten Emissionen.

Grundsätzlich können als Basisjahr für die Berechnung der Zielwerte die Jahre 2005 oder 2015 von den Unternehmen gewählt werden, wobei dasselbe Basisjahr für die Berechnung der Entwicklung der direkten THG-Emissionen sowie der Energieeffizienz herangezogen werden muss. Im Falle der Wahl des Basisjahres 2015 wird das THG-Reduktionsziel entsprechend linear angepasst.<sup>6</sup> Das gewählte Basisjahr muss über die gesamte Laufzeit des klimaaktiv Pakts beibehalten werden.

Vertraglich verpflichtend sind und durch das jährliche Monitoring überprüft werden sowohl die Erreichung des Zielwerts im Jahr 2030 als auch die daraus resultierenden aliquot oder individuell festgelegten jährlichen Zwischenziele.

### **10.2.1 Baseline-Anpassungen (Referenzwertanpassung)**

Sollte das betriebliche Wertschöpfungswachstum über dem nationalen Wertschöpfungswachstum (Wachstum des Bruttoinlandsprodukts – BIP) liegen, so kann in Absprache mit der klimaaktiv Pakt Geschäftsstelle eine Korrektur der Baseline vorgenommen werden.

- Unter folgenden Bedingungen ist eine Anpassung des Referenzwertes möglich:
- Veränderung des Nettoproduktionswertes über dem nationalen BIP-Wachstum: Das Ausmaß der Adaptierung wird mit jenem Wert festgelegt, mit dem das betriebliche Wertschöpfungswachstum das nationale übertrifft. Als Kennzahl für die Unternehmenswertschöpfung wird der Nettoproduktionswert<sup>7</sup> des Unternehmens herangezogen.
- Übernahme oder Verkauf von Unternehmen bzw. Unternehmensteilen durch den/die Paktpartner: Für die Anpassung der Baseline werden nach Möglichkeit die Zahlen vom gewählten Basisjahr angesetzt. Sollte die Erhebung der Daten für das gewählte Basisjahr aus plausiblen Gründen nicht möglich sein, kann auf die Wachstumskorrektur gemäß Nettoproduktionswert zurückgegriffen werden.

---

<sup>6</sup> Lineare Anpassung der Zielwerte: Für den Zeitraum 2005–2030 (25 Jahre) ist ein Zielwert von mindestens 50 % verpflichtend. Das entspricht einer 2,0%igen THG-Emissionsreduktion pro Jahr bezogen auf das Basisjahr 2005. Für einen 15-jährigen Betrachtungszeitraum ergibt sich folglich eine THG-Emissionsreduktion von mindestens 30 % (bezogen auf die Emissionen im Jahr 2005). Im Falle der Wahl des Jahres 2015 als Basisjahr ergibt sich eine THG-Emissionsreduktion von mindestens 37,5 % (bezogen auf die Emissionen im Jahr 2015).

<sup>7</sup> Nettoproduktionswert = Bruttoproduktionswert abzüglich Vorleistungen

## 10.3 Berechnung der Entwicklung der Energieeffizienz

Das Energieeffizienzziel wird vom Unternehmen auf Basis seines Klimaschutzkonzepts bis 2030 festgelegt. Das Klimaschutzkonzept des Unternehmens wird von der klimaaktiv Pakt Geschäftsstelle hinsichtlich der CO<sub>2</sub>eq-Gesamtzielerreichung kontinuierlich auf Plausibilität überprüft. Grundsätzlich können die Unternehmen als Basisjahr für die Berechnung der Zielwerte die Jahre 2005 oder 2015 wählen, wobei dasselbe Basisjahr für die Berechnung der Entwicklung der direkten THG-Emissionen sowie der Energieeffizienz herangezogen werden muss.

Für die Berechnung der Effizienzsteigerung werden Energieleistungskennzahlen herangezogen. Gemäß ISO 50006 stehen dem Unternehmen folgende Methoden für die Bestimmung von Energieleistungskennzahlen zur Verfügung:

- Verhältniszahl(-en)<sup>8</sup>: z. B. Output/Input in Tonne/kWh
- Statistisches Modell: lineare oder nichtlineare, einfache oder multivariate Regression; z. B. benötigte Energie / verbrauchte Energie – wobei die benötigte Energie aus einem statistischen Modell abgeleitet wird

Die Wahl der geeigneten Methode erfolgt vom Unternehmen in Abstimmung mit der klimaaktiv Pakt Geschäftsstelle und wird über die gesamte Laufzeit beibehalten.

Die Berechnung der Verhältniszahl erfolgt durch die klimaaktiv Pakt Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem Unternehmen. Bei Anwendung einer Verhältniszahl können die Indikatoren – in Abstimmung mit der klimaaktiv Pakt Geschäftsstelle – geändert werden, wenn dadurch eine stärkere Korrelation zum Energieeinsatz des Unternehmens dargestellt werden kann.

Die Berechnung anhand des statistischen Modells erfolgt in zwei Phasen durch die klimaaktiv Pakt Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem Unternehmen:

---

<sup>8</sup> Bei Festlegung der Methode kann – in Abstimmung mit der klimaaktiv Pakt Geschäftsstelle – entweder eine einzelne Gesamtkennzahl oder mehrere unabhängige spezifische Kennzahlen für unterschiedliche Teilbereiche des Energiesystems (z. B. eine Kennzahl für Produktion und eine für Verkehr) gewählt werden.

- Analysephase:
  - Relevante Einflussfaktoren (z. B. Wetter, Produktionsleistung ...) auf den Energieverbrauch werden für das Referenzjahr ermittelt.
  - Dazu ist es notwendig, dass das betreffende Energiesystem im Detail analysiert und Daten aller infrage kommenden Variablen (z. B. Produktionsmenge, Heizgradtage etc.) der klimaaktiv Pakt Geschäftsstelle in zumindest monatlicher Auflösung zur Verfügung gestellt werden.
  - Das Ergebnis dieser Analyse ist ein statistisches Modell.<sup>9</sup>
  - Auf Basis dieses statistischen Modells wird die Energieeffizienz des Unternehmens im Berichtszeitraum ermittelt.
- Monitoringphase:
  - Das laufende Monitoring kann daraufhin in jährlichen Zeitabständen und mit jährlicher Auflösung erfolgen<sup>10</sup> (empfohlen wird jedoch, auch im Berichtszeitraum auf monatliche Daten zurückzugreifen).
  - Die Übermittlung der Energieverbrauchsdaten an die klimaaktiv Pakt Geschäftsstelle erfolgt grundsätzlich einmal pro Jahr.

Je nach gewählter Methode ist das Unternehmen zu folgenden jährlichen Leistungen verpflichtet:

- Verhältniszahl
  - Übermittlung des Gesamtenergieverbrauchs aufgeteilt auf unterschiedliche Energieträger entsprechend Monitoringtool
  - Übermittlung der Verhältniszahl für die spezifische Darstellung der Energieeffizienz
- Lineares multivariates Regressionsmodell
  - Analysephase: Lieferung aller Energie- und Variablendaten in zumindest monatlicher Auflösung für das Referenzjahr (2005 oder 2015)
  - Monitoringphase: Lieferung der Energieverbrauchs- und Variablendaten entsprechend der festgelegten zeitlichen Auflösung

---

<sup>9</sup> Es ist möglich, dass in der Analysephase kein statistisches Modell mit ausreichender Genauigkeit identifiziert werden kann. In diesem Fall kann diese Variante nicht zur Bewertung der Energieeffizienz herangezogen werden.

<sup>10</sup> Sofern sich keine wesentlichen Änderungen im Energiesystem ergeben, die eine Anpassung der Baseline erforderlich machen. Falls sich wesentliche Änderungen im Energiesystem ergeben, muss eine Baseline-Anpassung vorgenommen werden, wofür über den betreffenden Zeitraum wiederum monatliche Daten benötigt werden.

- Verifizierung der Signifikanz der bestehenden Einflussvariablen und ggf. Identifikation neuer Einflussvariablen in Zusammenarbeit mit der klimaaktiv Pakt Geschäftsstelle

Unabhängig von der Wahl der Berechnungsmethodik erfolgt eine jährliche Bewertung der Effizienzentwicklung.

## 10.4 Berechnung des Anteils erneuerbarer Energieträger sowie der THG-Emissionen

Die Berechnung des Anteils erneuerbarer Energieträger sowie der THG-Emissionen des Strombezugs von Energieversorgungsunternehmen ist abhängig von dem gewählten Stromprodukt sowie dem liefernden Energieversorger. Folgende Fälle werden unterschieden (siehe auch Tabelle 1):

- „UZ46 oder gleichwertige Zertifizierung“: Der vom Paktpartner bezogene Strom ist mit dem Österreichischen Umweltzeichen gemäß Richtlinie UZ46 zertifiziert oder kann eine gleichwertige Zertifizierung aufweisen.<sup>11</sup> Die verbrauchte Energiemenge wird zu 100 % als erneuerbare Energie angerechnet sowie die THG-Emissionen des Stromverbrauchs mit 0 (Null) bilanziert.
- „Anteil EE Versorgermix > Österreich-Mix“: Der Anteil erneuerbarer Energieträger (EE) des Versorgermix gemäß Stromkennzeichnung ist größer als der Anteil erneuerbarer Energieträger im österreichischen Stromproduktionsmix. Der Anteil erneuerbarer Energieträger sowie die THG-Emissionen des österreichischen Stromproduktionsmix werden dem Paktpartner angerechnet.
- „Anteil EE Versorgermix < Österreich-Mix“: Der Anteil erneuerbarer Energieträger im Versorgermix ist kleiner als der Anteil erneuerbarer Energieträger im österreichischen Stromproduktionsmix. Der Anteil erneuerbarer Energieträger sowie die THG-Emissionen des spezifischen Versorgermix<sup>12</sup> werden dem Paktpartner angerechnet.

---

<sup>11</sup> Die Prüfung sowie Anerkennung einer gleichwertigen Zertifizierung obliegt der klimaaktiv Pakt Geschäftsstelle.

<sup>12</sup> Ist der THG-Emissionsfaktor des Versorgermix niedriger als der THG-Emissionsfaktor des österreichischen Stromproduktionsmix, dann kommt der THG-Emissionsfaktor des österreichischen Stromproduktionsmix zur Anwendung.

Tabelle 1: Regeln für die Berechnung des Anteils erneuerbarer Energieträger sowie der direkten THG-Emissionen des Strombezugs von Energieversorgungsunternehmen

	<b>UZ46 oder gleichwertige Zertifizierung (nach Prüfung)</b>	<b>Anteil EE Versorgermix &gt; Österreich-Mix</b>	<b>Anteil EE Versorgermix &lt; Österreich-Mix</b>
<b>Anteil erneuerbare Energien</b>	100 % Erneuerbare	Ö-Stromproduktionsmix	Spezifischer Versorgermix
<b>Direkte THG-Emission<sup>13</sup></b>	Keine THG-Emissionen	Ö-Stromproduktionsmix	Spezifischer Versorgermix

Die Eigenerzeugung von Strom und/oder Wärme kann nur dann zu 100 % als erneuerbare Energie berücksichtigt sowie die THG-Emissionen mit 0 (Null) bilanziert werden, wenn

- diese auf erneuerbaren Energieträgern basiert,
- von im Eigentum des Unternehmens stehenden Anlagen generiert wird,
- für die Bilanzierung getrennt ausgewiesen werden kann
- und vom Unternehmen selbst verbraucht wird.

Im Falle des Bezugs von Fern- und/oder Nahwärme wird der jährlich aktuelle Anteil erneuerbarer Energieträger im österreichischen Fernwärmemix bzw. der durchschnittliche Emissionsfaktor der österreichischen Fernwärmeerzeugung angerechnet. Wenn der Anteil erneuerbarer Energieträger im Versorgermix des gewählten Fernwärmeanbieters den Anteil erneuerbarer Energieträger im österreichischen Fernwärmemix übersteigt, kann der Paktpartner diesen höheren Anteil für die Berechnung geltend machen, sofern der Energieträgermix des Fernwärmeanbieters bekannt gegeben wird.

Der Einsatz von grünem Gas kann nur dann als THG-Emissionsminderungsbeitrag berücksichtigt werden sowie zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energieträger beitragen, wenn dieses von einer unternehmenseigenen Anlage erzeugt sowie im eigenen Unternehmen genutzt wird. Entsprechend erzeugtes „grünes Gas“ wirkt sich

---

<sup>13</sup> Ist der THG-Emissionsfaktor des Versorgermix niedriger als der THG-Emissionsfaktor des österreichischen Stromproduktionsmix, dann kommt der THG-Emissionsfaktor des österreichischen Stromproduktionsmix zur Anwendung.



folgendermaßen auf die Berechnung des Anteils erneuerbarer Energieträger sowie die THG-Bilanzierung aus:

- 100%ige Anrechenbarkeit auf den Anteil erneuerbarer Energien
- Direkte THG-Emissionen des Gasverbrauchs werden mit 0 (Null) bilanziert.

# 11 Über klimaaktiv

klima**aktiv** ist die Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Seit 2004 bietet sie in den Themenschwerpunkten „Bauen und Sanieren“, „Energiesparen“, „Erneuerbare Energie“ und „Mobilität“ ein umfassendes, ständig wachsendes Spektrum an Information, Beratung sowie Weiterbildung an und setzt Standards, die international Vorbildcharakter haben.

klima**aktiv** zeigt, dass jede Tat zählt: Jede und jeder in Kommunen, Unternehmen, Vereinen und Haushalten kann einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten. Damit trägt die Initiative zur Umsetzung des nationalen Energie- und Klimaplanes (NEKP) für Österreich bei. Näheres unter [klimaaktiv.at](http://klimaaktiv.at).

## 11.1 Strategische Gesamtsteuerung klimaaktiv

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie  
Sektion VI – Klima und Energie  
Stabsstelle Dialog zu Energiewende und Klimaschutz  
Stubenbastei 5, 1010 Wien

## 11.2 Kontakt

klima**aktiv** Pakt Geschäftsstelle  
Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency  
Ing. Mag. Georg Trnka  
[georg.trnka@energyagency.at](mailto:georg.trnka@energyagency.at)  
[klimaaktiv.at/pakt](http://klimaaktiv.at/pakt)



**klimaaktiv**



Pakt

**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und  
Technologie**

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

[bmk.gv.at](https://www.bmk.gv.at)